



germany
building global friendship
berlin-brandenburg

CISV Berlin-Brandenburg e.V.

Heike Schultz
Am Volkspark 73
10715 Berlin
Deutschland

Tel.: + 49 30 • 853 63 49
secretary.bb@de.cisv.org
bb.cisv.de

Summertimecamp-Anmeldung (Teilnehmer)

(bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen)

Hiermit melde ich mein Kind

.....
Name (wie im Pass/Ausweis)

Vorname/n (wie im Pass/Ausweis)

m/w

.....
Straße

PLZ/Ort

.....
Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

.....
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

E-Mail

.....
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

E-Mail

verbindlich für die Teilnahme an einem CISV-Summertimecamp an. Es ist mir bekannt, dass die Auswahl und Zusammenstellung der Delegation durch CISV Berlin-Brandenburg erfolgt. Den fristgerechten und vollständigen Eingang der Anmeldung wird CISV nach dem Anmeldeschluss per E-Mail bestätigen. Die Zu- oder Absage erfolgt erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft im CISV, eine erste Teilzahlung der Teilnehmerpauschale sowie die Teilnahme meines Kindes am 1. Vorbereitungstreffen/Kennlertreffen, Voraussetzung für eine Zusage sind. Nach der Zusage übersenden wir Ihnen alle weiteren Unterlagen, die Sie für das Programm benötigen.

Die Teilnehmerpauschalen für ein Summertimecamp betragen in Deutschland 1.050,00 €, in Europa 1.100,00 € und in Übersee 1.550,00 €. Mein Kind möchte auch / nicht **(unzutreffendes bitte streichen)** an einem Summertimecamp in Übersee teilnehmen. Mit dieser Anmeldung werde ich umgehend einen ersten Teilbetrag in Höhe von 250,00 € auf das Konto des

CISV Berlin-Brandenburg bei der
Commerzbank AG
Kontonummer 7 35 27 27 00
BLZ 100 400 00

überweisen. Den verbleibenden Beitrag werde ich nach der Zusage durch den CISV, spätestens aber bis zum 28. Februar des Jahres, in dem das Programm stattfindet, überweisen. Sollte im Zuge des Auswahlverfahrens entschieden werden, dass mein Kind an diesem Programm nicht teilnehmen kann, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der oben genannten Teilnehmerpauschale. Etwa geleistete Teilzahlungen auf die Teilnehmerpauschale bekomme ich bei Wegfall der Zah-



germany

building global friendship

berlin-brandenburg

Seite 2 der Summercamp-Anmeldung

lungspflicht zurückerstattet. Sofern mein Kind bereits an einem Vorbereitungswochenende teilgenommen hat, verbleibt ein Betrag von 150,00 € bei CISV.

Eine Absage der Teilnahme meines Kindes ist meinerseits bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens ohne weiteres möglich. Etwa geleistete Teilzahlungen auf die Teilnehmerpauschale bekomme ich dann zurückerstattet. Sofern mein Kind bereits an einem Vorbereitungswochenende teilgenommen hat, verbleibt ein Betrag von 150,00 € bei CISV. Bei einer späteren Absage werde ich CISV einen etwaigen Schaden, beispielsweise für das Umbuchen von Tickets, Teilnahme an Vorbereitungstreffen und dergleichen, erstatten, da dies nicht durch den jährlichen Mitgliedsbeitrag gedeckt ist.

Es gelten weiter die gesonderten Bestimmungen und Hinweise auf den Folgeseiten, die ebenfalls zu unterzeichnen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



germany

building global friendship

berlin-brandenburg

Seite 3 der Summercamp-Anmeldung

Hinweise und gesonderte Bestimmungen

Was ist ein CISV-Programm?

CISV ermöglicht seinen Mitgliedern, an Programmen teilzunehmen, die Toleranz, interkulturelle Kommunikation, Friedenserziehung und den Abbau von Vorurteilen fördern. Daneben unterstützt CISV mit seinen Programmen die Entwicklung von Eigenverantwortung und Engagement, Kooperation und Teamarbeit sowie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Die Programme sind Summercamp, Summercamp, Interchange, Youth Meeting, Seminarcamp, Mosaic und International Peoples Project und richten sich an verschiedene Altersgruppen.

Die Teilnahme am Summercamp beginnt mit einem Kennenlernetreffen Anfang des Jahres. Sobald die Delegation zusammengestellt ist, treffen sich die Kinder mit dem Begleiter/der Begleiterin und den Eltern regelmäßig bis zur internationalen Begegnung. Danach finden ein bis drei Treffen statt, zum Teil mit den Delegationen anderer Summercamp gemeinsam.

Wer kann an CISV-Programmen teilnehmen?

CISV-Programme können nur stattfinden, weil sie von den Mitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit organisiert und durchgeführt werden. Die CISV-Programme können daher nicht wie eine Jugend- oder Sprachreise gebucht werden. Sie setzen neben einem Auswahlprozess und der Teilnahme an einer Vor- und Nachbereitung ein ganzjähriges ehrenamtliches Engagement aller Mitglieder voraus. Die Programme stehen daher auch nur Vereinsmitgliedern offen.

Für ein Summercamp im Juni/Juli/August können Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1.6. und 31.8. an mindestens einem Tag 14 Jahre alt sind. Für ein Summercamp im Dezember/Januar können Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1.11. und dem 31.1. an mindestens einem Tag 14 Jahre alt sind.

Wie werden CISV-Programme finanziert?

Um seine Programme durchzuführen ist CISV auf Spenden, Fördergelder, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerpauschalen angewiesen. Da sich die einzelnen Programme von Art und Inhalt stark unterscheiden, sind die Teilnehmerpauschalen unterschiedlich gestaffelt. Die Unterkunft, die Verpflegung und einzelne Programmpunkte werden vom gastgebenden CISV Chapter organisiert. CISV beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Daher können unsere Mitglieder nur an Programmen teilnehmen, wenn wir selbst auch Programme veranstalten und finanzieren.

Bei dem Programm Summercamp werden mit den Teilnehmerpauschalen insbesondere folgende Kosten abgedeckt:

- Fahrtkosten (inkl. anteilige Fahrtkosten des Begleiters/der Begleiterin, wobei die Flüge bzw. Zugfahrten Ihres Kindes lediglich vermittelt werden; ein Beförderungsvertrag kommt direkt zwischen Ihnen und dem Beförderungsunternehmen zustande)
- Versicherungen
- anteilig Schulungskosten für Begleiter
- internationale und nationale Administration
- Vorbereitungstreffen, soweit diese Treffen nicht im privaten Rahmen stattfinden

Bitte beachten Sie, dass neben den genannten Teilnehmerpauschalen den Teilnehmern regelmäßig weitere Kosten entstehen können, beispielsweise für Visa, Healthform (ärztliche Bescheinigung), Gastgeschenke, Taschengeld, Nachbereitungstreffen oder ähnliches.



germany

building global friendship

berlin-brandenburg

Seite 4 der Summercamp-Anmeldung

Welche Regeln gelten bei CISV?

Das inhaltliche Programm wird von den ehrenamtlichen Begleitern und dem gastgebenden CISV-Chapter gestaltet. Die Programme in den einzelnen Ländern werden von dem jeweiligen lokalen CISV Chapter durchgeführt und verantwortet. Alle CISV-Chapter weltweit haben sich gegenüber CISV International verpflichtet, die gemeinsam festgelegten Standards einzuhalten.

Für Summercamps sind vor allem die Dokumente General Guide, Summercamp Guide und Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) relevant. Diese können Sie nachlesen unter resources.cisv.org.

Mit der Unterzeichnung des Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) verpflichten sich die Teilnehmer, die darin aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom Programm führen. Kosten, wie beispielsweise eine gesonderte Heimfahrt, die durch einen solchen Ausschluss vom Programm entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Weil CISV weltweit organisiert ist, sind die Dokumente auf Englisch. Deswegen müssen auch administrative Abläufe nach den internationalen CISV-Standards abgewickelt werden. Dazu gehört, dass für alle Teilnehmer die Legal Form (YLIF) und Health Form (HF 2000) ausgefüllt und unterschrieben werden. Soweit erforderlich können Sie deutsche Übersetzungen ausgehändigt werden. Zu verwenden sind jedoch bitte ausschließlich die englischsprachigen Formulare von CISV International.

Haftungsbegrenzung

Eine Haftung des CISV Berlin-Brandenburg für Schäden, die einem Mitglied bei der Teilnahme an einem Programm entstehen, ist über den Umfang einer gegebenenfalls vom CISV Berlin -Brandenburg abgeschlossenen Versicherung hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für den Verein tätigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch bei Absage des Programms durch das gastgebende CISV-Chapter oder dessen nationale Organisation, soweit die Absage nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des CISV Berlin-Brandenburg beruht.

Die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Insbesondere wurde mir das Infofile R-07 im englischen Original und in deutscher Übersetzung ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte des Infofile R-07 zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten